

Gleichstellungsstellen im Arbeitskreis des Kreises Heinsberg

- ■ ■ Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45,
52525 Heinsberg, Tel.: 0 24 52 - 1 30
- ■ ■ Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17,
41812 Erkelenz, Tel.: 0 24 31 - 8 50
- ■ ■ Stadt Heinsberg, Apfelstr. 60,
52525 Heinsberg, Tel.: 0 24 52 - 1 40
- ■ ■ Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76,
41836 Hückelhoven, Tel.: 0 24 33 - 8 20
- ■ ■ Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4,
52531 Übach-Palenberg, Tel.: 0 24 51 - 97 90
- ■ ■ Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg, Tel.: 0 24 32 - 4 90 00
- ■ ■ Stadt Wegberg, Rathausplatz 25,
41844 Wegberg, Tel.: 0 24 34 - 8 30

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hückelhoven



(Foto: Sabine Koldeweyh)

Petra Hudler

Rathaus, Zimmer 3.10
Parkhofstr. 76
41836 Hückelhoven
Tel.: 0 24 33 - 8 23 34
Fax: 0 24 33 - 8 22 65
petra.hudler@hueckelhoven.de



Sprechzeiten:

Dienstag: 8.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt Hückelhoven Gleichstellungsstelle



GLEICHE CHANCEN

Für Frauen und Männer
im Kreis Heinsberg





„Männer und Frauen sind gleichberechtigt!“

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG

Das bedeutet z. B. Frauen und Männer

- ■ ■ haben auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen
- ■ ■ haben gleiche Aufstiegsmöglichkeiten
- ■ ■ werden für die gleiche Arbeit gleich bezahlt
- ■ ■ sind im öffentlichen Leben gleichermaßen vertreten
- ■ ■ teilen sich Kindererziehung und Haushalt partnerschaftlich
- ■ ■ sind gleichermaßen keine Opfer seelischer und körperlicher Gewalt



„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hin.“

Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG

Zu diesem Zweck bestellen die Kommunen und Kreise Gleichstellungsbeauftragte

Wir, die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg, tragen im Rahmen dieser Aufgabenstellung dazu bei, dass

- ■ ■ bestehende Benachteiligungen von Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen abgebaut werden
- und
- ■ ■ ein Bewusstsein für ein gleichberechtigtes partnerschaftliches Zusammenleben von Frauen und Männern gebildet wird.

Wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Kommune, wenn Sie

- ■ ■ sich wegen des Geschlechts benachteiligt fühlen
- ■ ■ Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte brauchen
- ■ ■ Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann haben

Die Gleichstellungsbeauftragten

- ■ ■ sind Anlaufstellen für Beschwerden, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
- ■ ■ machen bei kommunalpolitischen Entscheidungen auf Frauenbelange aufmerksam
- ■ ■ fördern eine frauenfreundliche Verwaltung
- ■ ■ erarbeiten Informationsmaterial und führen Veranstaltungen durch
- ■ ■ pflegen und vermitteln Kontakte zu Frauengruppen, -verbänden, -organisationen, Institutionen u. a.
- ■ ■ geben Hilfe für Rat suchende Frauen und Männer